
Brunsbüttel, den 08.11.2016

Beschlussvorlage

für die 11. Sitzung der Verbandsversammlung des

Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

am 30.11.2016

TOP 6

Wirtschaftsplan 2017

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2017.

Begründung:

Gemäß § 13, Abs. 1 der Verbandssatzung gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes die Vorgaben des Gemeinderechtes. Es sind die Grundsätze der doppelten Buchführung gemäß den Vorschriften für öffentliche Eigenbetriebe anzuwenden. Entsprechend diesen Vorgaben wurde der Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 aufgestellt.

Aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen muss dem Wirtschaftsplan grundsätzlich die Kommunalaufsicht des Landes S.-H. zustimmen. Der Wirtschaftsplan 2017 ist dort vorgelegt worden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage stand die Antwort der Kommunalaufsicht noch aus, so dass ein Beschluss der Verbandsversammlung unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Kommunalaufsicht steht.

Generell ist anzumerken, dass der Wirtschaftsplan wie bereits im Vorjahr, auf den Annahmen des Businessplans beruht, der von der Kanzlei Wirtschaftsrat für den Verband erstellt wurde. Auch nach Realisierung des ersten Ausbaugebietes ist es zu keiner nennenswerten Änderung am Businessplan gekommen.

Weitere Erläuterungen sind dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Peter Schoof

Verbandsvorsteher

**Breitband-Zweckverband Dithmarschen
Wirtschaftsplan 2017**

Breitband-Zweckverband Dithmarschen
ZUSAMMENSTELLUNG NACH § 12 ABS. 1 EIGVO-SH
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

Blatt: 1

Aufgrund der § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§95 ff. der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	278.300,00 EUR
die Aufwendungen	481.800,00 EUR
der Jahresgewinn	-203.500,00 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einnahmen	11.244.500,00 EUR
die Ausgaben	11.244.500,00 EUR
2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite	10.971.000,00 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 EUR

Heide, den

.....
(Verbandsvorsteher)

Breitband-Zweckverband Dithmarschen
ZUSAMMENSTELLUNG NACH § 12 ABS. 1 EIGVO
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

Blatt: 2

a) VORBERICHT ZUM WIRTSCHAFTSPLAN

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen wurde 2012 gegründet und hat als Aufgabe den Ausbau und späteren Betrieb eines Glasfasernetzes in ganz Dithmarschen zu organisieren. Nach Ausschreibung wurden im Jahr 2015 die Stadtwerke Neumünster (SWN) als Partner gefunden. SWN wird in den einzelnen Ausbaugebieten Glasfaseranschlüsse an die Endkunden vermarkten, den darauf basierenden Ausbau des Glasfasernetzes planen, realisieren und die passiven Komponenten dieses Netzes nach Fertigstellung an den Verband verkaufen. Unter passivem Netz werden die Leerrohre, Glasfasern und Verteilerstationen verstanden. Der Verband verpachtet dieses Netz im Gegenzug wieder an SWN für 25 Jahre. In diesem Modell ergeben sich für den Breitband-Zweckverband Aufwendungen aus dem Kauf des Netzes und Einnahmen aus der Verpachtung. Da der gesamte Kauf fremdfinanziert werden muss, ist der Kapitaldienst aus den Pachteinnahmen zu bedienen.

Im Jahr 2016 wurde mit den Gemeinden Eggstedt, Frestedt, Großenrade, Hochdonn, Quickborn, Süderhastedt und Teilen von Schafstedt das erste Ausbacluster erfolgreich gebaut und in Betrieb genommen. Aktuell sind damit die ersten ca. 700 Kunden in Dithmarschen mit schnellem Internet versorgt. Für das Planjahr ist der Ausbau in den Aktionsgebieten 2 und 3 (Marne-Umland sowie Kuden / Eddelak) fest eingeplant. In den Gebieten 4 und 5 werden die Vermarktungsaktionen gestartet und soweit leistbar, erste Tiefbauarbeiten realisiert. Der Netzausbau ist damit planmässig angelaufen und nimmt sehr schnell Fahrt auf.

Mit SWN ist vertraglich vereinbart, dass der Gesamtausbau in den 27 Ausbaugebieten in Dithmarschen spätestens im Jahr 2022 abgeschlossen ist. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn zukünftig fünf bis sechs Ausbaugebiete pro Jahr realisiert werden. Entgegen der ursprünglichen Planung ist jetzt schon für das Jahr 2017 deutlich mehr an Bauleistung vorgesehen, als im Rahmen der Ausschreibung vorgesehen war. Sowohl SWN als auch der BZVD haben das große gemeinsame Anliegen die Ausbaugeschwindigkeit deutlich zu steigern und damit den Bedürfnissen der Mitgliedsgemeinden Rechnung zu tragen. Wirtschaftlich ist diese Steigerung für den Verband mit dem Ziel verbunden, die aktuelle Niedrigzinsphase möglichst gut auszunutzen. Der limitierende Faktor bei der Realisierung dieses Ziels sind die verfügbaren Bauressourcen. Es müssen qualifizierte Baufirmen mit ausreichender Kapazität für die Umsetzung zur Verfügung stehen. Mit dem Ziel, diese Firmen zu akquirieren, wurde im Herbst 2016 eine zusätzliche Ausschreibung gestartet, die nach heutigem Kenntnisstand mit Erfolg abgeschlossen wird.

Dieses hier grob beschriebene Konstrukt ist im Wirtschaftsplan abzubilden. Die Planungen für das Geschäftsjahr 2017 berücksichtigen die in diesem Jahr anlaufenden Bauaktivitäten zur Errichtung des Glasfasernetzes in Dithmarschen. Basis für die Zahlen im Wirtschaftsplan ist ein Zahlungsplan, der von SWN jeweils für das Planjahr die Bauaktivitäten im Detail widerspiegelt und mittelfristig der Businessplan für den Verband, erstellt von der Kanzlei Wirtschaftsrat. Der Businessplan liegt den Verbandsmitgliedern vor und wird gerne bei Bedarf von der Geschäftsführung nochmal erläutert. Mit Vertragsabschluss im Jahr 2015 zwischen SWN und dem BZVD ist der Verband rechtlich eine Verpflichtungsermächtigung für eine Gesamtinvestition in Höhe von 131 Mio. € eingegangen. Die Aufteilung dieser Summe auf das laufende und die folgenden Haushaltsjahre ist dem Businessplan zu entnehmen.

Breitband-Zweckverband Dithmarschen
ZUSAMMENSTELLUNG NACH § 12 ABS. 1 EIGVO
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

Blatt: 3

a) VORBERICHT ZUM WIRTSCHAFTSPLAN

Als Anlage zum Wirtschaftsplan ist zur Übersicht eine Aufstellung über die bereits erfolgten und geplanten Kreditaufnahmen beigefügt. Entsprechend den Vorgaben aus dem Businessplan soll der Ausbau vorerst hälftig über zwei Darlehen, die zu je 50 % von der I-Bank Schleswig-Holstein und einer Drittbank gestellt werden, weiter finanziert werden. Bei der I-Bank werden Finanzierungsmittel über ein zinsvergünstigste Förderdarlehen bereitgestellt, bei einer Zinsbindung von 20 Jahren. Das Darlehen von einer Drittbank soll nach dem Muster des Vorjahres am Markt ausgeschrieben werden. Die Vergabe wird an den wirtschaftlichsten Bieter gehen, wobei neben dem Zinssatz insbesondere die Laufzeit zu beachten ist. Sofern die Konditionen mit dem oben genannten Businessplan in Einklang stehen, wird die Kreditaufnahme durch den Verbandsvorsteher erfolgen.

Anzumerken ist, dass nur nach Vorlage eines beschlossenen und kommunalaufsichtlich genehmigten Wirtschaftsplans die benötigten Kredite von den Banken gewährt werden. Der Wirtschaftsplan ist damit Grundlage für die Auszahlung der Banken.

Die für die jeweiligen Ausbaugebiete im Wirtschaftsplan angesetzten Kosten sind nicht als fixe Werte zu verstehen, sondern basieren auf Annahmen der SWN zum erzielten Anschlussgrad und dem daraus resultierenden Umfang des Netzausbaus. Im positiven Sinne ist bei höheren Anschlusszahlen mit einem größeren Netz zu rechnen, was den Vorgaben und Zielen des Verbandes entgegen kommt. Diese Entwicklung würde aber auch zu höheren Aufwendungen des Verbandes für den Netzankauf führen. Der höhere Preis des Netzes wirkt sich später bei den Pachtzahlungen positiv aus, da beides vertraglich miteinander gekoppelt ist. Eine endgültige Abschätzung zu diesem Punkt wird verlässlich gegen Ende der Vermarktung der jeweiligen Baugebiete möglich sein. Abhängig vom Ergebnis wäre entweder ein Nachtragsplan aufzustellen oder, in Absprache mit SWN, eine Korrektur im Folgejahr vorzunehmen.

Zum vorliegenden Wirtschaftsplan ist generell anzumerken, dass er in seiner Darstellungsform auf den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung basiert und schon heute versucht, die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes abzubilden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass über die kommenden Betriebsjahre Darstellungsart und -form im Detail an die tatsächlichen Bedürfnisse des Verbandes angepasst werden. Insbesondere Art und Umfang des Betriebsaufwandes für z.B. Rechtsberatung, Abschlusskosten etc. können aktuell nur grob abgeschätzt werden. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 schließt unter den beschriebenen Annahmen mit einem Jahresverlust von 203.500,00 €.

Breitband-Zweckverband Dithmarschen
ZUSAMMENSTELLUNG NACH § 12 ABS. 1 EIGVO
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

ERLÄUTERUNGEN

Blatt: 4

b) ERFOLGSPLAN

	Planansatz 2017 EURO	Planansatz 2016 EURO	Ergebnis 2015 EURO
1. Umsatzerlöse	53.400,00	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	224.900,00	317.450,00	220.925,11
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand Löhne und Gehälter	3.800,00	2.500,00	3.812,03
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	160.000,00	14.500,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	159.500,00	281.600,00	115.240,60
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	145,90
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158.500,00	21.500,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-203.500,00	-2.650,00	102.018,38
10. Jahresgewinn/-verlust	-203.500,00	-2.650,00	102.018,38

Die Planansätze sind unter Einbeziehung des Ergebnisses des Jahres 2015 in der Anlage zum Wirtschaftsplan erläutert.

**Breitband-Zweckverband Dithmarschen
ZUSAMMENSTELLUNG NACH § 12 ABS. 1 EIGVO
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017**

ERLÄUTERUNGEN

Blatt: 5

c) EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital setzte sich am 31.12.2015 aus folgenden Positionen zusammen:

1. Stammkapital		0,00 €
2. Rücklagen		
° Einzahlungen Verbandsmitglieder	100.310,00 €	
° Jahresergebnisse Stand 31.12.2015	60.267,16 €	160.577,16 €
		<u>160.577,16 €</u>

Die Eigenkapitalquote des Zweckverbandes belief sich zum 31.12.2015 auf 17,8 % der Bilanzsumme.

Breitband-Zweckverband Dithmarschen
VERMÖGENSPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017
1. Einnahmen

Blatt: 6

EINNAHMEN		Planansatz	Planansatz	Ergebnis
Nr.	Bezeichnung	2017 EURO	2016 EURO	2015 EURO
1.	Zuweisungen der Verbandsmitglieder ° Kapitalzuweisungen	0,00	0,00	0,00
2.	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter ° Jahresüberschuss	0,00	0,00	102.018,38
3.	Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
4.	Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0,00	0,00
5.	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse aus Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
6.	Abschreibungen	160.000,00	14.500,00	0,00
7.	Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
8.	Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	10.971.000,00	6.607.000,00	0,00
9.	Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Summe	11.131.000,00	6.621.500,00	102.018,38
	Abbau von Umlaufvermögen	113.500,00	58.150,00	558.661,62
	Summe	11.244.500,00	6.679.650,00	660.680,00

Breitband-Zweckverband Dithmarschen
VERMÖGENSPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017
2. Ausgaben

Blatt: 7

AUSGABEN		Planansatz			Ergebnis Jahresrechnung 2015 EURO	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ausgaben 2017 EURO	Verpflichtungs- ermächtigungen 2017 EURO	Ausgaben 2016 EURO		Gesamtausgabebedarf EURO	bisher bereitgestellt EURO
Nr.	Bezeichnung						
1.	Rückzahlung von Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.	Finanzierung Jahresfehlbetrag lfd. Jahr	203.500,00	0,00	2.650,00	0,00		
3.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.	Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00		
5.	Investitionen	11.041.000,00	0,00	6.677.000,00	592.680,00	130.560.000,00	7.269.680,00
6.	Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	68.000,00		
7.	sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Summe	11.244.500,00	0,00	6.679.650,00	660.680,00	130.560.000,00	7.269.680,00
	Zuführung zum Umlaufvermögen	0,00		0,00	0,00		
	Summe	11.244.500,00		6.679.650,00	660.680,00		

Breitband-Zweckverband Dithmarschen
VERMÖGENSPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017
3. Investitionen

Blatt: 8

Die Investitionen beziehen sich auf folgende Bereiche:

Investitionsbereich	Ergebnis bis 2015 EURO	Plan		Gesamtinvestitionen bis 2017 EURO	Investitionen nach 2017 EURO
		2016 EURO	2017 EURO		
1. Ausbau Cluster 01	592.680,00	5.927.000,00	0,00	5.930.000,00	0,00
2. Ausbau Cluster 02	0,00	680.000,00	5.380.000,00	5.380.000,00	0,00
3. Ausbau Cluster 03	0,00	0,00	3.709.000,00	3.709.000,00	0,00
4. Ausbau Cluster 04	0,00	0,00	1.110.000,00	1.110.000,00	5.110.000,00
5. Ausbau Cluster 05	0,00	0,00	572.000,00	572.000,00	5.148.000,00
6. Ausbau Cluster 06 bis 27	0,00	0,00	0,00	0,00	101.841.000,00
7. Vorleistung B-Pläne Leerrohrausbau	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	1.000.000,00
8. Zu aktivierende Bauaufsicht d. Betriebsführer	0,00	70.000,00	70.000,00	140.000,00	420.000,00
	592.680,00	6.677.000,00	11.041.000,00	17.041.000,00	113.519.000,00

Breitband-Zweckverband Dithmarschen
FINANZPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017
1. Einnahmen und Ausgaben

Blatt: 9

A Einnahmen und Ausgaben (§ 16 Nr. 1 EigVO)						
Nr.	Bezeichnung	2017 TEURO	2018 TEURO	2019 TEURO	2020 TEURO	2021 TEURO
	EINNAHMEN					
1.	Zuweisungen der Verbandsmitglieder ° Kapitalzuweisungen	0	0	0	0	0
2.	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter ° Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
3.	Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0
4.	Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0
5.	Veräußerungen von Beteiligungen sowie Rückflüsse aus Kapitalvermögen					
6.	Abschreibungen	160	458	864	1.404	2.000
7.	Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	0	0	0	0	0
8.	Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	10.971	15.000	20.000	22.100	22.664
9.	Abbau Umlaufvermögen	114	188	0	0	0
		11.245	15.646	20.864	23.504	24.664
	AUSGABEN					
1.	Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3.	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
4.	Investitionen	11.041	15.070	20.070	22.170	22.734
5.	Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	220
6.	Finanzierung Verlust Erfolgsplan lfd. Jahr	204	576	733	855	1.039
7.	Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0
8.	Zuführung Umlaufvermögen	0	0	61	479	671
		11.245	15.646	20.864	23.504	24.664

Breitband-Zweckverband Dithmarschen
FINANZPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017
2. Auswirkungen
auf die Finanzplanung
der Verbandsmitglieder

Blatt: 10

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Verbandsmitglieder auswirken (§ 16 Nr. 2. EigVO)						
Nr.	Bezeichnung	2017 TEURO	2018 TEURO	2019 TEURO	2020 TEURO	2021 TEURO
	EINNAHMEN					
1.	Zuweisungen der Verbandsmitglieder zur Eigenkapitalaufstockung und zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2.	Darlehen der Verbandsmitglieder	0	0	0	0	0
	AUSGABEN					
1.	Ablieferungen von Gewinnen an die Verbandsmitglieder bei Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
2.	Tilgung von Darlehen der Verbandsmitglieder	0	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0	0

Breitband-Zweckverband Dithmarschen
FINANZPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

Blatt: 12

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres 2017	Voraussichtlich fällige Ausgaben in 1.000 EURO			
	2018 2	2019 3	2020 4	2021 5
1				
2017 : 0,00 EUR	0	0	0	0
Summe : 0,00 EUR	0	0	0	0
nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen 10.971.000,00 EUR	15.000	20.000	22.100	22.664

Der im Jahr 2015 erfolgte Vertragsabschluss mit den Stadtwerken Neumünster führte für die Jahre 2016 ff. zu Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt rund 130.Mio. Euro.
Im Jahr 2017 sind daher keine Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre vorgesehen.

Breitband-Zweckverband Dithmarschen
FINANZPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

Blatt: 13

Finanzmittelflussrechnung aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan

A Erfolgsplan	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ist 01.-09.2016	Plan 2017
	EURO	EURO	EURO	EURO
Umsatzerlöse, Ziff. 1	0,00	0,00	0,00	53.400,00
sonstige Erträge, Ziff. 2	220.925,11	317.450,00	170.000,00	224.900,00
sonstige Zinsen, Ziff. 7*	145,90	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Erlöse	221.071,01	317.450,00	170.000,00	278.300,00
Aufwand für bezogene Waren, Ziff. 3	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen, Ziff. 4	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwandsentschädigungen, Ziff. 5	3.812,03	2.500,00	2.299,50	3.800,00
sonstige betriebliche Aufwendungen, Ziff. 6	115.240,60	281.600,00	113.796,75	159.500,00
Zinsen, Ziff. 8	0,00	21.500,00	21.829,10	158.500,00
Abschreibungen, Ziff. 9	0,00	14.500,00	0,00	160.000,00
	119.052,63	320.100,00	137.925,35	481.800,00
Jahresergebnis	102.018,38	-2.650,00	32.074,65	-203.500,00

* Im Wirtschaftsplan nach der EigVO werden diese Erlöse kostenmindernd beim Aufwand erfasst. Insofern mindern sich dort die Erlöse sowie der Aufwand um den entsprechenden Betrag.

Breitband-Zweckverband Dithmarschen
FINANZPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

Blatt: 14

Finanzmittelflussrechnung aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan

B Vermögensplan

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ist 01.-09.2016	Plan 2017
	EURO	EURO	EURO	EURO
Jahresergebnis	102.018,38	-2.650,00	32.074,65	-203.500,00
+ Abschreibungen, Ziff. 9	0,00	14.500,00	0,00	160.000,00
Cash Flow	102.018,38	11.850,00	32.074,65	-43.500,00
verfügbare Eigenmittel aus dem jeweiligen Geschäftsjahr	102.018,38	11.850,00	32.074,65	-43.500,00
Sonstige Abgrenzung bei den Finanzmitteln*	-109.343,68			
Finanzmittelüberhang aus dem Vorjahr	114.396,07	180.000,00	-553.609,23	440.000,00
	107.070,77	191.850,00	-521.534,58	396.500,00
+ Darlehensaufnahme	0,00	6.607.000,00	0,00	10.971.000,00
./. Darlehenstilgungen	68.000,00	0,00	0,00	0,00
./. Aufwand für Reinvestitionen	592.680,00	6.677.000,00	4.503.480,42	11.041.000,00
Finanzmittelüberhang für das Folgejahr	-553.609,23	121.850,00	-5.025.015,00	326.500,00

**Breitband-Zweckverband Dithmarschen
FINANZPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017**

Blatt: 15

Finanzmittelflussrechnung aus Erfolgs- Vermögens- und Finanzplan

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
	EURO	EURO	EURO
Übertrag:	-553.609,23	121.850,00	326.500,00
+ geldwerte Vermögensgegenstände Ende 2015	121.906,39		
./. Rückstellungen Ende 2015	-400,00		
langfristig liquide Mittel Anfang 2016/2017	-432.102,84		326.500,00

*Abgrenzung Finanzmittel 2015:

Rückstellungen Anfang 2015	0,00
Rückstellungen Ende 2015	400,00
geldwerte Vermögensgegenstände Ende 2015	-121.906,39
geldwerte Vermögensgegenstände Anfang 2015	12.162,71
Auflösung Kostenzuschüsse 2015	0,00
Veränderung Abgrenzungsposten 2015	0,00
	-109.343,68

Ansätze 2016 und 2017: Rückstellungen und geldwerte Vermögensgegenstände werden in dieser Finanz-mittelflussrechnung als Mittelzugänge bzw. Mittelabgänge 2016/2017 angesetzt und bleiben damit 2016/2017 unberücksichtigt. Der Ansatz für sonstige Abgrenzung ist abgeschätzt.

Breitband-Zweckverband-Dithmarschen
FINANZPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

Blatt: 16

Erläuterung Erfolgsplan

Maßnahme	Ergebnis 2015 EURO	Plan 2016 EURO	Ist 01.-09.2016 EURO	Plan 2017 EURO
1. <u>Umsatzerlöse</u>				
1.1. Pachteinnahmen	0,00	0,00	0,00	53.400,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>53.400,00</u>
Mit der Verpachtung der ersten Anlagen wird zum 01.01.2017 gerechnet.				
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>				
2.1. Zuschuss Land für Rechts- und Beratungskosten	20.925,11	117.450,00	20.000,00	24.900,00
2.2. Umlage von den Verbandsmitgliedern	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Zuschuss vom Kreis Dithmarschen	200.000,00	200.000,00	150.000,00	200.000,00
	<u>220.925,11</u>	<u>317.450,00</u>	<u>170.000,00</u>	<u>224.900,00</u>

Breitband-Zweckverband-Dithmarschen
FINANZPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

Blatt: 17

Erläuterung Erfolgsplan

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ist 01.-09.2016	Plan 2017
Maßnahme	EURO	EURO	EURO	EURO
3. <u>Materialaufwand</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00

**Breitband-Zweckverband-Dithmarschen
FINANZPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017**

Blatt: 18

Erläuterung Erfolgsplan

Maßnahme	Ergebnis 2015 EURO	Plan 2016 EURO	Ist 01.-09.2016 EURO	Plan 2017 EURO
4. <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
5. <u>Aufwandsentschädigungen</u>				
Verbandsvorsteher / allg. Ausschuss	3.812,03	2.500,00	2.299,50	3.800,00

Breitband-Zweckverband-Dithmarschen
FINANZPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

Blatt: 19

Erläuterung Erfolgsplan

Maßnahme	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ist 01.-09.2016	Plan 2017
	EURO	EURO	EURO	EURO
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
6.1.1 Betriebsführungsvergütung	0,00	110.000,00	82.500,00	110.000,00
6.1.3 Rechts- u. Beratungskosten	106.577,60	156.600,00	25.290,00	35.000,00
6.1.4 Jahresabschlussprüfung / USt.-Erklärungen	0,00	5.000,00	0,00	3.500,00
6.1.5 Versicherungen und Beiträge	400,00	5.000,00	3.524,07	4.000,00
6.1.6 Sonstiges	8.263,00	5.000,00	2.482,68	7.000,00
	<u>115.240,60</u>	<u>281.600,00</u>	<u>113.796,75</u>	<u>159.500,00</u>

zu 6.1.1: Das jährliche Betriebsführungshonorar liegt bei 180.000,00 EUR, wovon 70.000,00 EUR als Bauüberwachungskosten aktivierungspflichtig, d.h. bei den Investitionen zu zeigen sind, so dass noch 110.000,00 EUR als erfolgswirksamer Aufwand verbleiben.

zu 6.1.3: Diese Kosten werden vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

zu 6.1.4: Ab 2016 muss ein Wirtschaftsprüfer mit den Jahresabschlussprüfungen beauftragt werden.

zu 6.1.5: Im Jahr 2015 wurde der Zweckverband Mitglied beim KSA Schleswig-Holstein. Darüber hinaus läuft seit 2016 eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Organe des Zweckverbandes. Der Verband ist Mitglied im VSHEW.

zu 6.1.6: Diese Position enthält Werbekosten, Reisekostenerstattungen, Bewirtungskosten und ähnliche Aufwendungen.

**Breitband-Zweckverband-Dithmarschen
FINANZPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017**

Blatt: 20

Erläuterung Erfolgsplan

Maßnahme	Ergebnis	Plan 2016	Ist	Plan 2017
	2015		01.-09.2016	
	EURO	EURO	EURO	EURO
7. <u>Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge</u>	145,90	0,00	0,00	0,00
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	0,00	21.500,00	21.829,10	158.500,00
9. <u>Abschreibungen</u>	0,00	14.500,00	0,00	160.000,00
	0,00	14.500,00	0,00	160.000,00

Breitband-Zweckverband Dithmarschen
FINANZPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

Blatt: 21

INVESTITIONSPLAN

Maßnahme	Ergebnis	Plan 2016	Ist	Plan 2017	Ausgaben
	2015		01.-09.2016		nach 2017
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Ausbau Cluster 01	592.680,00	5.927.000,00	4.450.980,42	0,00	0,00
2. Ausbau Cluster 02	0,00	680.000,00	0,00	5.380.000,00	0,00
3. Ausbau Cluster 03	0,00	0,00	0,00	3.709.000,00	0,00
4. Ausbau Cluster 04	0,00	0,00	0,00	1.110.000,00	5.110.000,00
5. Ausbau Cluster 05	0,00	0,00	0,00	572.000,00	5.148.000,00
6. Ausbau Cluster 06 bis 27	0,00	0,00	0,00	0,00	101.841.000,00
7. Vorleistung B-Pläne Leerrohrausbau	0,00	0,00	0,00	200.000,00	1.000.000,00
8. Zu aktivierende Bauaufsicht durch den Betriebsführer	0,00	70.000,00	52.500,00	70.000,00	420.000,00
	<u>592.680,00</u>	<u>6.677.000,00</u>	<u>4.503.480,42</u>	<u>11.041.000,00</u>	<u>113.519.000,00</u>

Beschlussvorlage

für die 11. Sitzung der Verbandsversammlung des

Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

am 30.11.2016

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2012 und die Jahresabschlüsse 2012 und 2013

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt:

- | | |
|---|-------------------|
| a) Die Eröffnungsbilanz 2012 | |
| Eigenkapital | 100.310,00 € |
| Aufgeteilt in | |
| Allg. Rücklage | 87.226,09 € |
| Ergebnisrücklage | 13.083,91 € |
| b) Den Jahresabschluss zum 31.12.2012 | |
| Mit der Bilanzsumme 2012 | 126.126,63 € |
| Mit der Summe der Erträge | 0,00 € |
| Mit der Summe der Aufwendungen | 7.391,97 € |
| Mit dem Jahresdefizit 2012 | 7.183,37 € |
| c) Den Jahresabschluss zum 31.12.2013 | |
| Mit der Bilanzsumme 2013 | 132.502,53 € |
| Mit der Summe der Erträge | 41.437,50 € |
| Mit der Summe der Aufwendungen | 41.291,85 € |
| Mit dem Jahresüberschuss 2013 | 574,65 € |
| d) Das Jahresdefizit 2012 in Höhe von 7.183,37 € und der Jahresüberschuss 2013 in Höhe 574,65 € werden mit der Ergebnisrücklage verrechnet. Die Ergebnisrücklage verringert sich damit auf: | |
| Ausgangswert | 13.083,91 € |
| Jahresdefizit 2012 | -7.183,37 € |
| Jahresüberschuss 2013 | 574,65 € |
| Ergebnisrücklage für 2014 | 6.475,19 € |
| e) Vorstand und Geschäftsführung werden entlastet | |

Begründung:

Der BZVD führt ein Rechnungswesen gemäß Eigenbetriebsrecht und wurde nach Gründung von der Kommunalaufsicht des Landes S.-H. von der Jahresabschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer befreit. Stattdessen sollte eine Ersatzprüfung gemäß §12 Abs. 3 KPG durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide erfolgen.

Der Prüfungsbericht vom Rechnungsprüfungsamt liegt vor. Der Prüfer fordert entsprechend den Vorgaben der GemHVO die Aufteilung des Eigenkapitals in eine allgemeine Rücklage und eine Ergebnisrücklage. Im Weiteren hat die Prüfung keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

Peter Schoof

Verbandsvorsteher

Brunsbüttel, den 08.11.2016

Beschlussvorlage

für die 11. Sitzung der Verbandsversammlung des

Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

am 30.11.2016

TOP 8

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt, die Gemeinde Tielenhemme zum 01.01.2017 in den BZVD aufzunehmen. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, die hierfür notwendige Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder nach §16 der Satzung für die Ergänzung der Anlage 1 zu §1 Abs. 1 der Satzung und die mit dem Beitritt der Gemeinde verbundene Erhöhung des Stammkapitals (§13 Abs 4) im Umlaufverfahren einzuholen. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, im Falle eines einstimmigen Beschlusses der Verbandsmitglieder, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Tielenhemme gemäß dem beigefügten Entwurf zu schließen.

Begründung:

Wie bereits auf der Verbandsversammlung am 19.07.2016 beschlossen, soll die Gemeinde Tielenhemme dem Verband beitreten. Damit sind dann **alle** Kommunen in Dithmarschen Mitglied im Verband. Gemäß § 17 der Satzung ist eine Satzungsänderung hierfür vorzunehmen. Die Anlage 1 zu §1, Abs. 1 ist um die Gemeinde Tielenhemme zu ergänzen. Wichtig ist, dass gemäß § 16 diese Änderung der Verbandssatzung einstimmig erfolgen muss. Da aufgrund der großen Anzahl der Verbandsmitglieder es nicht realistisch ist, dass alle Mitglieder an der Verbandsversammlung teilnehmen, soll der notwendige einstimmige Beschluss im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

Ferner ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde Tielenhemme zu schließen. Das Vertragsmuster ist als Anlage beigefügt. Die Gemeinde Tielenhemme wird nach dem Muster der übrigen Verbandsmitglieder einen Betrag von 250 € einzahlen, der dem Stammkapital des Verbandes zugeschlagen wird. Das Stammkapital erhöht sich damit zum 01.01.2017 auf 100.560,00 €.

Peter Schoof

Verbandsvorsteher

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen

Die Gemeinde Tielenhemme, im Folgenden Gemeinde genannt, vertreten durch den Bürgermeister

und

der Breitband-Zweckverband Dithmarschen, im Folgenden BZVD genannt, vertreten durch den Vorstandsvorsteher

schließen folgenden einen öffentlich-rechtlichen Vertrag:

Präambel

Aufgrund der §§ 1 und 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. S. 200, 204) in Verbindung mit §§ 121 ff Landesverwaltungsgesetz (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. 1992, S. 243, 534), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.09.2015 (GVOBl. S. 322) , und der Beschlüsse der Gemeindevertretung Tielenhemme vom (...) und der Verbandsversammlung des BZVD vom (...) schließen die Parteien folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag.

§ 1

Aufgaben des BVZD

- (1) Der BZVD hat die Aufgabe, die Breitbandversorgung im Gebiet der Gemeinde flächendeckend sicherzustellen, zu fördern und dauerhaft zu sichern. Hierzu gehört unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Schaffung, Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung des passiven Netzes der passiven Infrastrukturmaßnahmen für eine flächendeckende Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Zu diesem Zweck kann der BZVD in eigene Infrastruktur investieren. Er kann die Nutzungsrechte für Breitband – Telekommunikationsdienste (Telefonie, Internet, TV) gegen Entgelt an einen oder mehrere Netzbetreiber im Rahmen eines Pachtvertrages vergeben. Der BZVD hat weiterhin die Aufgabe, die Realisierung des Breitbandnetzes zu überwachen und zu steuern. In jedem Fall hat er sich Mitwirkungsrechte bei wesentlichen betrieblichen Entscheidungen vorzubehalten. Der BZVD hat sich Rechte im Bereich des Vertriebs und des Marketings vorzubehalten.
- (2) Der BZVD kann Beteiligungen an Gesellschaften erwerben, die Eigentümer von Infrastruktur von öffentlichem Interesse sind. Dazu zählen namentlich Gesellschaften, die Netze im Bereich der Strom-, Gas und Wasserversorgung halten.

§ 2

Mitgliedschaft

- (1) Die Gemeinde überträgt die unter §1 beschriebenen Aufgaben an den BZVD. Hierfür wird die Gemeinde Mitglied im BZVD.
- (2) Die von dem BZVD erlassene Satzung wird Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).
- (3) Der BZVD wird die Gemeinde als Mitglied in seine Satzung unter §1, Abs. 1 mit aufnehmen. Die Gemeinde erhält entsprechend ihrer Anteile am BZVD volles Stimmrecht. Organe des BZVD sind die Verbandsversammlung als oberstes Organ und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher.

§ 3

Haushalts- und Wirtschaftsführung

- (1) Der BZVD ist überwiegend wirtschaftlich tätig, für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten daher die Vorschriften für Eigenbetriebe der Gemeinden entsprechend (Eigenbetriebsverordnung – EigVO). Die Buchführung und Jahresschlusserstellung erfolgen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.
- (2) Der BZVD bedient sich hinsichtlich der Geschäftsführung des Verbandes der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH (egeb). Die egeb besorgt die Geschäfte des BZVD in dessen Namen und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich, unter Berücksichtigung der gesetzlichen und handelsrechtlichen Vorgaben. Der Kreis Dithmarschen unterstützt die egeb bei dieser Aufgabe. Ausdrückliche Beachtung durch Kreis und egeb finden darüber hinaus die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie dem Mantelvertrag über die Geschäftsführung des BZVD vom (...), (Anlage 2).

§ 4

Finanzielle Ausstattung

- (1) Der BZVD erhebt von den Verbandsmitgliedern keine Verbandsumlage, sofern die Eigenkapitalausstattung und laufende Kosten durch Leistungen des Betreibers gewährleistet sind.
- (2) Sollten die Einnahmen und Finanzmittel zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der BZVD eine Umlage.
- (3) Die Verbandsumlage ist kostendeckend zu bemessen, ihr Maßstab ist in der Verbandsatzung bestimmt.
- (4) Die Gemeinde legt mit dem Beitritt eine Summe vonEuro in das Stammkapital des BZVD ein. Das Stammkapital wird mit dieser Einlage von jetzt 100.300 Euro aufEuro erhöht. Der Betrag ergibt sich aus einem Umlageschlüssel für alle Mitgliedsgemeinden, der als Anlage beigefügt ist. Weiteres Eigenkapital ist der Rücklage zuzuführen.

§ 5 Veröffentlichung

Der Beitritt der Gemeinde zum BZVD wird nach den Hinweisen der Genehmigungsbehörde im Genehmigungsverfahren örtlich bekannt gemacht.

§ 6 Laufzeit, Kündigung, Änderung

- (1) Dieser Vertrag tritt am 01.01.2017 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Gemeinde kann den Vertrag unter der Voraussetzung des § 127 LVwG mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündigen. Des Weiteren besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Anspruch auf Anpassung des Vertrages. Näheres regelt die Satzung.
- (3) Kündigungen, Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 7 Schlussvorschriften

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt (Salvatorische Klausel).
 - (2) Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde mit Verfügung (...) vom (...) erteilt.
- (3) Die Gemeinde erhält eine Kopie des Vertrages, Originale erhalten die Genehmigungsbehörde, die Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen sowie die Verbandsverwaltung des BZV Dithmarschen.

Heide, den

Gemeinde Tielenhemme
Bürgermeister

Breitband-Zweckverband Dithmarschen
Verbandsvorsteher

Beschlussvorlage

für die 11. Sitzung der Verbandsversammlung des

Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

am 30.11.2016

TOP 9

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Mittel des Bundesförderprogramms Breitbandausbau nicht zu beantragen

Begründung:

Am 21.10.2015 hat das Bundeskabinett ein Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau in Deutschland gestartet. Ziel dieses Förderprogramms ist es, in den kommenden drei Jahren hochleistungsfähige Breitbandnetze in unterversorgten Gebieten zu errichten. Das Förderprogramm des Bundes ermöglicht einen flächendeckenden Ausbau bislang unterversorgter Gebiete mit 50 Mbit pro Sekunde. Das Bundesförderprogramm richtet sich dabei an Kommunen und Landkreise zur Schließung der weißen Flecken der Breitbandversorgung. Für das Gesamtvolumen des Förderprogramms stellt der Bund mehr als 2 Milliarden Euro zur Verfügung, während die Länder über 600 Millionen Euro (Erlöse der „Digitalen Dividende II“) beitragen. Netzausbau-Projekte werden anhand transparenter Kriterien (Scoring) bewertet. Dieses Punktesystem bildet die Grundlage für eine Förderentscheidung. Der Fördersatz des Bundes beträgt im Regelfall 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden um den Barwert der entstehenden Einnahmen, die über die gesamte Dauer des Pachtvertrags erlöst werden, reduziert. Beträgt die Investitionssumme beispielsweise 1 Mio. Euro und als Pacht lassen sich 58.000 Euro pro Jahr damit erwirtschaften, so errechnet sich der Barwert der Pacht zu ca. 756.000 Euro, bei einer Pachtdauer von 25 Jahren. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden um diesen Betrag reduziert (1 Mio. – 756.000 Euro = 244.000 Euro). Von diesem Betrag übernimmt der Bund 50%, also ca. 122.000 Euro.

Der Höchstbetrag an Bundesförderung pro Projekt liegt bei 15 Millionen Euro. Bereits begonnene Projekte werden nicht gefördert.

In den Nebenbestimmungen zu dem Förderprogramm werden weitere Einschränkungen gemacht.

- Vorhaben mit einer Fördersumme unter 100.000 Euro werden nicht gefördert (Bagatellgrenze) [6.3]
- Es sind für alle Haushalte im Projektgebiet zuverlässige Bandbreiten von mind. 50 Mbit/s im Download zu gewährleisten [5.1]. Diese Bedingung führt dazu, dass man auch Gebiete versorgen muss, die nicht versorgt werden wollen, oder versorgt werden können, weil der finanzielle Aufwand unverhältnismäßig hoch ist. Wird diese

Bedingung nicht erfüllt, werden die Fördermittel zurückgefordert, auch wenn die Investition schon getätigt wurde.

- Es ist das ein einheitliches Materialkonzept vorgeschrieben. SWN weicht an einigen Stellen von diesem Konzept ab, daraus ergeben sich Mehrkosten für den Ausbau, da zwischen den „SWN-Gebiet“ und den beantragten Gebieten Übergänge geschaffen werden müssen.
- Die beantragten Gebiete müssen „Netzbetreiberfähig“ sein. Es werden keine „Inseln“ gefördert. Alle Außengebiete im Verbandsgebiet sind „Inseln“ und nicht Netzbetreiberfähig.
- Die Dokumentationspflichten sind sehr umfangreich und zeitaufwendig (Beispiel: Fotodokumentation).

Peter Schoof

Verbandsvorsteher